

HYBRID-SEMINAR

WEG-Novellierung 2021 – Was Verwalter jetzt wissen müssen! Grundlegende Veränderungen des WEG-Rechts sind in Kraft getreten.

Zum 1. Dezember 2020 ist die WEG-Reform in Kraft getreten. Die durch das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) erfolgten Änderungen reichen von der Gründungsphase bis hin zu den Entziehungsgründen oder der Jahresabrechnung und betreffen jede Eigentümergemeinschaft. Zudem wird die Beschlussfassung über bauliche Veränderungen wesentlich erleichtert. Zu Themen wie E-Ladeeinrichtung oder Barrierefreiheit u. a. gibt es nun die privilegierte bauliche Veränderung. Für die Form der Eigen-

tümerversammlung gibt es neue Möglichkeiten für Umlaufverfahren oder der virtuellen Teilnahme. Weiterhin wird die Verwalterstellung neu definiert. Das betrifft sowohl die einzelnen Zuständigkeiten als auch die Frage der Abberufung. Schließlich wird das WEG-Verfahrensrecht vollständig umgestaltet.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen einen Überblick über die Vielzahl der gesetzlichen Neuerungen zu vermitteln.

Seminarinhalte

- Verhältnis Eigentümer und WEG-Verwaltung (Neuordnung der Rechtsbeziehungen)
- Eigentümerversammlung: Beschlussfähigkeit, Umlaufverfahren und virtuelle Teilnahme
- Neuregelungen zu Jahresabrechnung/Wirtschaftsplan
- Bauliche Maßnahmen (Mehrheiten, Kostenregelung, privilegierte Änderungen)
- Verwalterstellung: Abberufung und neue Zuständigkeiten
- Änderungen im Verfahrensrecht

02. März 2021

von 10.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Präsenz-Teilnahme: 325,- €

(inkl. digitaler Seminarunterlagen,
Getränke, Kaffeepausen und Mittagessen)

Online-Teilnahme: 275,- €

(inkl. digitaler Seminarunterlagen)

Referent



Ralf Schöfeld

Fachanwalt für Steuerrecht

Tätigkeitsschwerpunkt Immobilienrecht,

Verbandsdirektor des Landesverbandes Haus & Grund Rheinland-Pfalz.